**Grundlage des Besuchskonzeptes ist die**

**CoronaAVPflegeundBesuche vom 05.02.2021 mit Gültigkeit ab dem 6.02.2021 und mit der Verpflichtung dies der WTG Behörde vorzulegen**

Seit dem 09.05.2020 sind Besuche in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter strenger Einhaltung der Hygienerichtlinien nach den Vorgabe des RKI wieder möglich.

Durchführung:

1. **Terminabsprachen:**   
   Alle Angehörigen sind über die Besuchszeiten informiert.
2. **Häufigkeit und Dauer der Besuche:**  
   Pro Bewohner max. 2 Besuche pro Tag mit max. zwei Personen im Innenbereich/ Bewohnerzimmer und im Außenbereich mit max. 4 Personen.  
   Besuchszeit mindestens 1 Stunde  
   Die Besuchszeiten sind:

Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa: 09.30-11.30 Uhr

14.00-19.00 Uhr

So und Feiertags: 09:00-11:30 Uhr

13:00-15:00 Uhr

1. **Besucherscreening:**

Bei Besucher\*innen wird bei jedem Besuch ein Kurzscreening

(Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen ersten Grades gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts) einschließlich Temperaturmessung durchgeführt. Ein Zutritt zu der Einrichtung ist nur möglich, wenn sich bei dem Kurzscreening keine Hinweise darauf ergeben, dass durch den\*die Besucher\*in das SARS-CoV-2-Virus oder ein anderer Krankheitserreger in die Einrichtung eingetragen werden könnte. Sofern seitens der Besucherin oder des Besuchers die Mitwirkung am Kurzscreening verweigert wird, verbietet die Einrichtungsleitung den Zutritt.

Es wird ein Besuchsregister geführt, in dem bei jedem Besuch der Name der Besucherin

bzw. des Besuchers, eine Telefonnummer, unter der die Besucherin bzw. der Besucher erreicht werden kann, das Datum und die Uhrzeiten von Beginn und Ende des Besuchs sowie die bzw. der Besuchte erfasst werden. Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern sie nicht von der nach § 28 Absatz 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden. Sollte eine Besucherin oder ein Besucher die benötigten Informationen nicht zur Verfügung stellen, versagt die Einrichtungsleitung den Zutritt.

1. **Testung**

Die Testung bezieht sich auf die Anwendung von PoC-Antigentests entsprechend der

Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, vollstationären Einrichtungen der Pflege, ambulanten Pflegediensten, besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und ähnlichen Einrichtungen (Coronatestungsverordnung - CoronaTestVO)

Vom 5. Februar 2021

PoC-positiv getestete Besucher\*innen dürfen den geplanten Besuch in der Einrichtung nicht durchführen. Eine Ausnahme gilt für den Besuch von Sterbefällen.

Dies gilt entsprechend, wenn der/die Besucher\*in die Durchführung des PoC-Tests ablehnt (mit Verweis auf die Corona-Testverordnung und die Corona AV Pflege und Besuche vom 05.02.2021 sowie das Hausrecht).

**Testtage und Zeiten für Besucher\*innen**

Besucherinnen und Besuchern dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorliegt.

Alle Besucher\*innen werden all 2 Tage getestet.

Montag-Samstag : 09.00 Uhr-11:30 Uhr

14:00 Uhr-17:00 Uhr

Sonntag: 09:00 Uhr-11:30 Uhr

13.00 Uhr-15.00 Uhr

1. **Hygieneregeln:**

* Alle Besucher\*innen tragen eine FFP2 Maske
* Besucher\*in und Bewohner\*in führen vor und nach jedem Besuch eine Händedesinfektion durch
* Jedem Besucher\*in werden die Hygieneregeln ausgehändigt
* Zudem wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die Hygieneregeln informiert
* Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zur besuchten Person einzuhalten.
* Sofern die\*der Besucher\*in eine FFP2 Maske trägt und der\*die Besuchte\*r mindestens eine MNS nutzt, sowie eine gründliche Händedesinfektion vor und nach dem Besuch erfolgt, ist auch eine körperliche Berührung zulässig.
* Während des Besuchs auf dem Bewohnerzimmer tragen die Bewohner\*innen und Besucher\*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

1. **Besuchsbereiche:**Die Besuche finden in folgenden Arealen statt:

**6.1. Außerhalb der Einrichtung:**

Auf der Terrasse , auf dem Hausvorplatz und im Garten der Sinne

* 1. **Innerhalb der Einrichtung:**

Im Cafestübchen oder im Bewohnerzimmer

1. **Verhaltensregeln:**

* Besucher\*innen halten sich an die Vorgaben des Personals
* Besucher\*innen dürfen keinen Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung haben
* Besucher\*innen halten die Hygieneregeln ein
* Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der\*die Besucher\*in aus der Einrichtung verwiesen werden ( Hausrecht )

1. **Einbindung des Nutzerbeirats**Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept in der Beiratssitzung vom 16.02.2021 besprochen und Anregungen aufgenommen.
2. **Information der Angehörigen**

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

**Anlagen:**

* Testkonzept
* Formular Besucherscreening
* Hygieneregeln für Besucher
* Darstellung der Roll-Ups